



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 462/17 Datum: 28.06.2017 Status: öffentlich
Dringlichkeitsbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Brandschutzbedarfsplan an das Amt	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Herr Wolpert	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 03.07.2017
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Durch die Novellierung des Brandschutzgesetzes i.V.m. der am 21.04.2017 veröffentlichten Feuerwehrorganisationsverordnung sind die Städte und Gemeinden in MV verpflichtet binnen 24 Monaten (30.04.2019) einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. Der Brandschutzbedarfsplan beinhaltet den Feuerwehr- und Löschwasserbedarf in der jeweiligen Gemeinde. Hierzu fanden am 01.06., 12.06. und 27.06.2017 Informationsveranstaltungen durch die Amtsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Amtswehrführung statt, an der die jeweiligen Bürgermeister und Wehrführer teilgenommen haben. In den Informationsveranstaltungen wurden die Inhalte und einzelnen Leistungsphasen kurz erläutert.

Zur Vereinheitlichung und Koordination gerade auch im Hinblick auf die notwendigen Absprachen mit den amtsangehörigen und amts- und kreisübergreifenden Gemeinden schlägt die Amtsverwaltung und Amtswehrführung die Übertragung der gemeindlichen Aufgabe auf das Amt Crivitz vor. Dieses wurde durch die anwesenden Bürgermeister und Wehrführer einstimmig befürwortet.

Auf Grund der benötigten technischen Ausbildung im Brandwesen, welche weder durch das Amt Crivitz noch in der Stadt Crivitz vorgehalten wird, welches zur Erstellung der Risikobewertung und der damit verbundenen einzuleitenden Maßnahmen in den Leistungsphasen 3 und 4 zu erstellen sind, rät die Amtsverwaltung und Amtswehrführung dazu, diese extern zu vergeben. Nach derzeitiger Kostenschätzung beziffern sich die Kosten mit ca. 50.000 € für das gesamt Amt. Die Umlegung der Kosten würde sich auf Größe, Einwohnerzahl und Gefahrenspotenzial der einzelnen Gemeinde und der Stadt Crivitz berechnen. Nach Erstellung und Absprache des Brandschutzbedarfsplanes bzgl. der die Stadt betreffenden Inhalte und Parameter wird dieser der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Übertragung der gemeindlichen Aufgabe zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes an das Amt Crivitz. Zudem wird beschlossen, finanzielle Mittel für die Unterstützung durch ein externes Büro bereit zu stellen.

Systemabgrenzung (Grundlagenermittlung)

1

- Erfassung Systemdaten zur allgemeinen Lage
- Gesetzl./kommunale Anforderungen zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der FW (bisherige Einstufung durch LK)
- Aufgaben der FW (inkl. überörtl. Aufg.) inkl. Abgrenzung zum überörtl. abw. BrSch des LK
- Erfassung Systemdaten zur aktuellen eigenen Lage (Kräfte- u. Mittelsituation)

Gefahren- und Risikoanalyse

2

- Erhebung der Daten und Beschreibung des Gefährdungspotentials der betreffenden Gemeinden
- Risikoanalyse
- Ermittlung Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechender Gefahren
- Ermittlung Überlastrisiken für die örtl. zuständige FW
- Ermittlung der infrastrukturabhängigen Risiken bezogen auf die Jahreszeiten u. damit die verbundenen zu erwartenden Gebiets- u. Strukturrisiken
- Ermittlung Gefährdung in und durch Einzelobjekte bzw. Sonderbauten (z.B. Altenpflegeheime, Gewerbegebiete, etc.)
- Zieldefinition und Zeitvorgabe

Risikobewertung

3

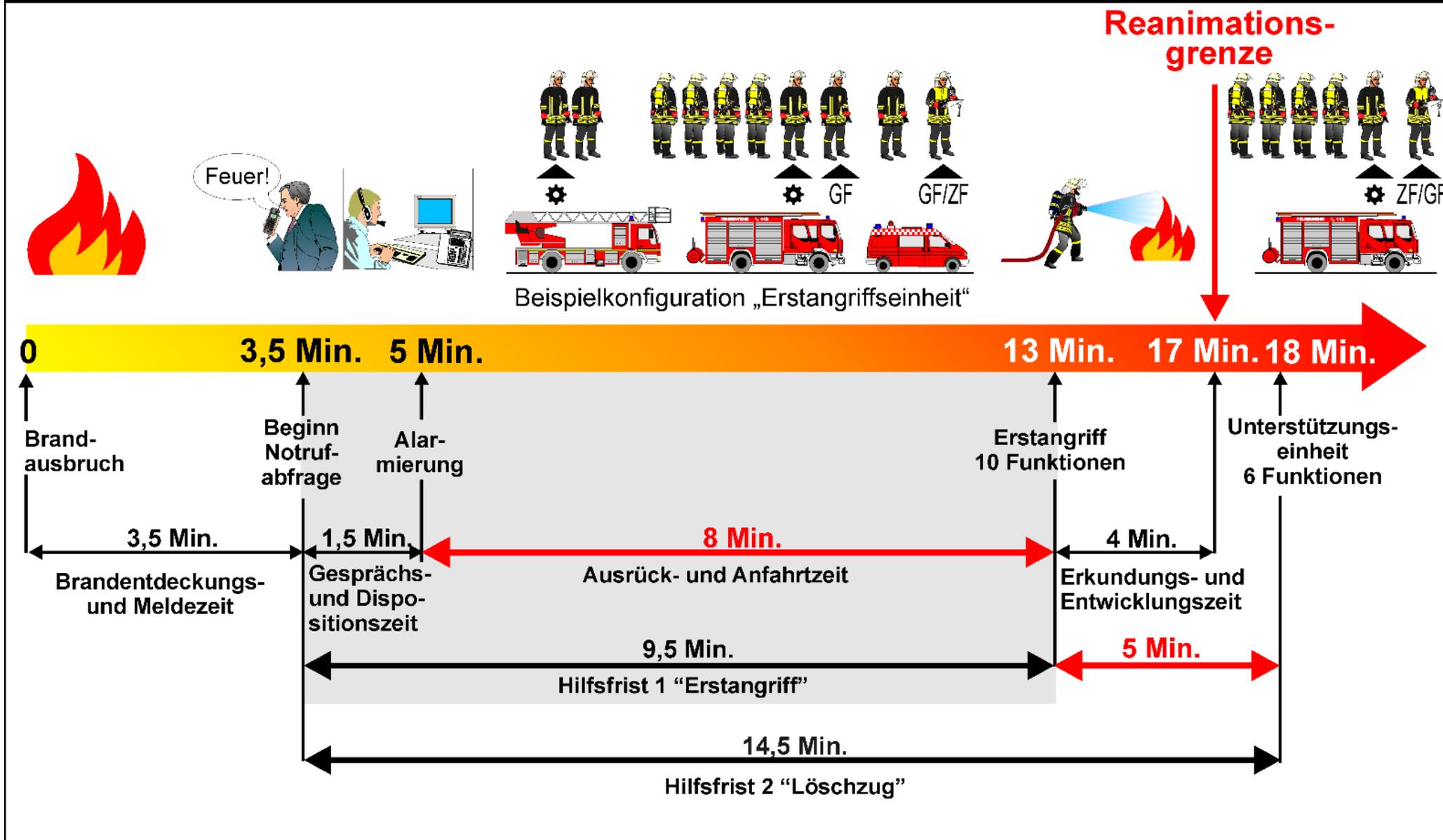
- Ableitung der Soll-Bewältigungskapazität (personeller u. technischer Einsatzwert der FW)
- Durchführung Soll-Ist-Vergleich bzgl. Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der FW

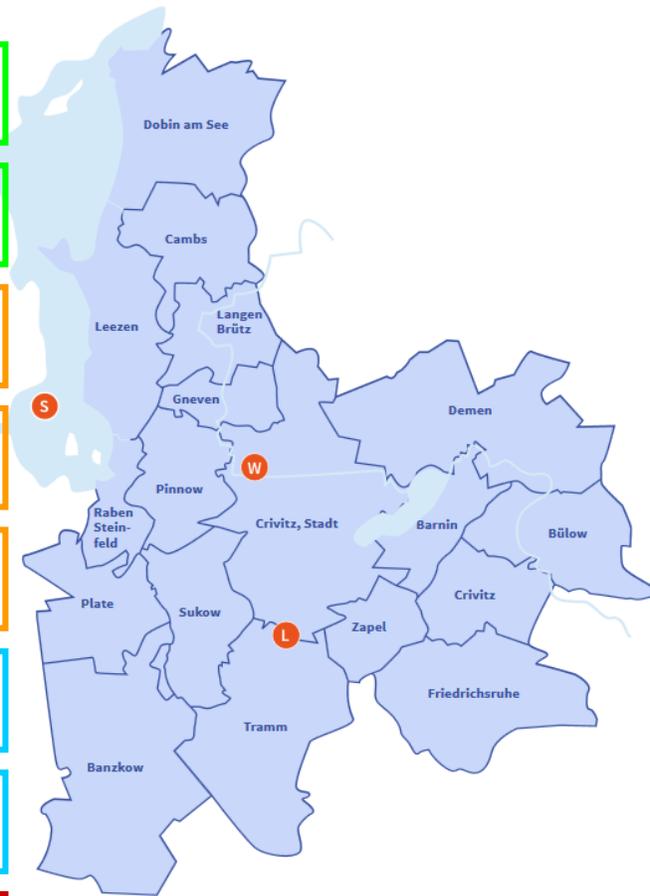
Maßnahmen

4

- Darstellung der Ergebnisse
- Darstellung des FW-Bedarfs der einzelnen Gemeinden im Verhältnis zum Amtsbereich und darüber hinaus
- Zukünftige Standortanforderungen an Feuerwachen sowie die technischen Ausrüstungen der FW
- Ermittlung des maximal möglichen taktischen (personellen) Einsatzwertes; (Personalstrukturen im Konsens mit BrSchG M-V § 13, Pflichtfeuerwehr und Ableitung von Maßnahmen)

Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund





Datenerhebung

- Einsatzstatistik (die letzten 5 Jahre)
- technisch/taktischer Einsatzwert

